

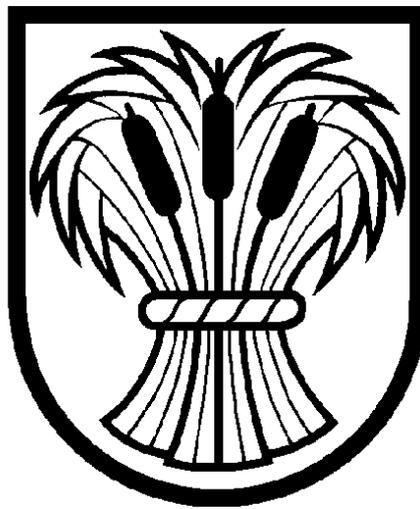


BOTSCHAFT

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 11. Juni 2025

19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Worben



Inhaltsverzeichnis

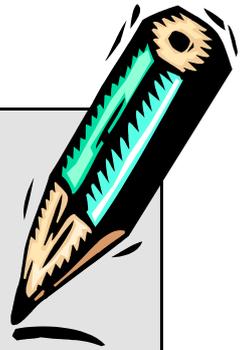
Traktandenliste	2
Traktandum 1: Protokollgenehmigung	3
Traktandum 2: Genehmigung der Jahresrechnung 2024	3 - 7
Traktandum 3: Aufwertung Friedhof Worben	8 - 12
Traktandum 4: Orientierung über Kreditabrechnung „Sanierung Schulanlage“	13 - 15
Traktandum 5: Orientierungen	15
Traktandum 6: Verschiedenes	15
Orientierungsversammlung der Ortsparteien	15
Sommeröffnungszeiten	16
Impressum	16

Einwohnergemeinde Worben



Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 11. Juni 2025, 19.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Worben



Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024.
3. Aufwertung Friedhof Worben: Der Gemeinderat Worben beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt «Aufwertung Friedhof Worben» umzusetzen und darüber wie folgt zu entscheiden:
 - a) Genehmigung eines Verpflichtungskredits in Höhe von Fr. 330'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Friedhofanlage Worben ohne Toilettenanlage (Variante 4.1). Der Gemeinderat Worben wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.
 - b) Genehmigung eines Verpflichtungskredits in Höhe von Fr. 410'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Friedhofanlage Worben mit Toilettenanlage (Variante 4.2). Der Gemeinderat Worben wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.
4. Orientierung über die Kreditabrechnung „Sanierung Schulanlage Worben“.
5. Orientierungen.
6. Verschiedenes.

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gemäss Art. 63 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben liegt das Protokoll spätestens 20 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Einsprachefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Seeland (Aarberg) mit Beschwerde angefochten werden (Art. 63 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Die Beschwerdefrist beträgt in Wahlsachen 10 Tage, in allen übrigen Geschäften 30 Tage ab Datum der Gemeindeversammlung. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Worben Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Die Gemeinde Worben stellt, während der Durchführung der Gemeindeversammlung, eine Kinderbetreuung bereit. Die **Anmeldungen** erfolgen über info@worben.ch oder Tel. 032 387 20 50 unter Angaben von Anzahl Kinder und Alter bis spätestens am **Freitag, 6. Juni 2025**.

GEMEINDERAT WORBEN



TRAKTANDUM 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Dezember 2024

Referentin: Manuela Kocher Hirt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 lag, gestützt auf Art. 63 des Organisationsreglements der Gemeinde Worben, vom 13. Dezember 2024 bis und mit 13. Januar 2025 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei Worben auf. Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Worben ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Worben, unter Vorbehalt, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2024 genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Jahresrechnung 2024

Referent: Rico Kohler

KOMMENTAR ZUM RECHNUNGSERGEBNIS

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 108'951.14 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 91'500.00.

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen ausgeglichen ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis nach Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen sowie aus der finanzpolitischen Reserve. Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 94'596.99 ab. Ebenso weist die Spezialfinanzierung Abfall einen Ertragsüberschuss von Fr. 14'354.15 aus.

Seit der Schaffung der Spezialfinanzierung «Walterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» (Jahr 2020) können daraus Mittel für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens verwendet werden. Der Gemeinderat Worben hat sich im Berichtsjahr 2024 aus finanzpolitischen Gründen dagegen entschieden, da in naher Zukunft grosse Investitionen bevorstehen und die Mittel für diese Abschreibungen verwendet werden sollen. Der Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt wurde in die Spezialfinanzierung «Walterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» eingelegt. Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Kehrichtbeseitigung wurden in die entsprechenden Bilanzüberschüsse eingelegt.

FINANZKENNZAHLEN

Zur Beurteilung des Gemeindefinanzhaushaltes bestehen nach HRM2 17 Kennzahlen, die im Vorbericht zur Jahresrechnung 2024 detailliert erläutert werden. Der Gemeinderat Worben hat bei 5 Kennzahlen Zielwerte festgelegt, auf welchen bei der Entwicklung des zukünftigen Finanzhaushalt ein besonderes Augenmerk gelegt wird.



WICHTIGSTE GESCHÄFTSFÄLLE 2024

Folgende Ereignisse haben das Rechnungsergebnis 2024 massgeblich beeinflusst:

- Im Jahr 2024 wurde eine Entnahme von Fr. 36'800.00 aus der finanzpolitischen Reserve budgetiert. Diese Entnahme ist jedoch nur erlaubt, wenn im allgemeinen Haushalt ein Bilanzüberschuss resultiert und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter 30 % fällt (Art. 85 Abs. 3 Gemeindeverordnung, GV). Das Rechnungsergebnis fiel jedoch positiv aus. Somit sind die Bedingungen für die Entnahme nicht erfüllt. Anstatt wie budgetiert Fr. 63'000.00 aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Investitionen Verwaltungsvermögen zu entnehmen, konnten Fr. 112'327.47 eingelegt werden. Dadurch schliesst die Jahresrechnung im allgemeinen Haushalt ausgeglichen ab.
- Die nicht direkt steuerbaren kantonalen Finanz- und Lastenausgleiche führen zu einer Schlechterstellung des Ergebnisses. Aus dem Disparitätenabbau wurden rund Fr. 494'000.00 weniger ausbezahlt als budgetiert (-50 %). Die Beiträge für den Lastenausgleich Sozialhilfe sind dagegen um rund Fr. 173'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert (-12 %).
- Die allgemeinen Steuern sind insgesamt rund Fr. 56'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Während die Einkommenssteuern der natürlichen Personen den Budgetwert leicht überstiegen, wurde er bei der Vermögenssteuer leicht unterschritten. Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen mussten Mindereinnahmen von rund Fr. 93'000.00 verzeichnet werden. Im Gegenzug konnten höhere Einnahmen bei den Steuerteilungen (rund Fr. 103'000.00) erzielt werden. Zudem waren weniger Forderungsverluste und Wertberichtigungen zu verbuchen (rund Fr. 39'000.00).
- Bei den Sondersteuern sind die Grundstückgewinnsteuern deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert (rund Fr. 115'000.00). Die Sondersteuern sind um rund Fr. 22'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Hier liegen jeweils Einmalereignisse zu Grunde, die meistens nicht vorhersehbar sind. Gleichzeitig verzeichnen auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern Mehreinnahmen (rund Fr. 9'500.00).
- Beeinflusst wurde das Resultat neben den oben erwähnten Geschäftsfällen auch durch viele kleinere Posten, wo das Budget jeweils nicht vollständig ausgeschöpft wurde (z. B. externe Gutachten) oder Arbeiten nicht resp. nur teilweise ausgeführt wurden.

VERGLEICH NACH FUNKTIONEN

Allg. Verwaltung	Rechnung 2024	Budget 2024
Nettoaufwand	Fr. 906'661.82	Fr. 904'600.00

Begründungen für die Abweichungen:

- Minderaufwand für Gemeinderatskredit
- Mehraufwand beim Personalaufwand

Öffentl. Ordnung und Sicherheit	Rechnung 2024	Budget 2024
Nettoaufwand	Fr, 4'883.82	Fr. 120'200.00

Begründungen für die Abweichungen:

- Minderaufwand Dienstleistungen Sicherheitsdienst
- Minderaufwand Honorare externe Berater, Gutachter etc.
- Minderaufwand Gebäudeunterhalt



Bildung	Rechnung 2024	Budget 2024
Nettoaufwand	Fr. 2'256'222.56	Fr. 2'507'100.00

Begründungen für die Abweichungen:

- Minderaufwand für Exkursionen, Schulreisen & Lager
- Mehraufwand Beiträge an andere Gemeinden
- Tiefere Entschädigung des Kantons für Sekundarschule
- Minderaufwand für Maschinen und Fahrzeuge sowie Unterhalt an Grundstücken
- Minderaufwand für Aus- und Weiterbildung des Personals Liegenschaften
- Mehraufwand Unterhalt Hochbauten
- Mehraufwand Personal infolge höheren Betreuungspensen Tagesschule
- Mehrertrag Kantonsbeitrag infolge höheren Kosten Tagesschule

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Rechnung 2024	Budget 2024
Nettoaufwand	Fr. 64'614.65	Fr. 78'200.00

Begründungen für die Abweichung:

- Minderaufwand für Informatik (Website)
- Minderaufwand Unterhalt an Grundstücken

Gesundheit	Rechnung 2024	Budget 2024
Nettoaufwand	Fr. 4'779.75	Fr. 5'500.00

Begründung für die Abweichung: Minderaufwand Schulzahnpflege

Soziale Sicherheit	Rechnung 2024	Budget 2024
Nettoaufwand	Fr. 2'123'761.65	Fr. 2'280'800.00

Begründungen für die Abweichungen:

- Höhere Beiträge an Lastenausgleich Ergänzungsleistungen
- Höherer Aufwand für Betreuungsgutscheine (KiBon)
- Höhere Kantonsbeiträge für Betreuungsgutscheine
- Minderaufwand Lastenausgleich Sozialhilfe

Verkehr	Rechnung 2024	Budget 2024
Nettoaufwand	Fr. 747'567.15	Fr. 852'600.00

Begründungen für die Abweichungen:

- Minderaufwand Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
- Minderaufwand für Strassenunterhalt
- Minderaufwand Lastenausgleich öffentlicher Verkehr

Umweltschutz & Raumordnung	Rechnung 2024	Budget 2024
Nettoaufwand	Fr. 94'116.72	Fr. 148'700.00

Begründungen für die Abweichungen:

- Minderaufwand Tierkörpersammelstelle Lyss
- Mehreinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- Minderaufwand für Dienstleistungen Dritter



Volkswirtschaft	Rechnung 2024	Budget 2024
Nettoertrag	Fr. 93'790.70	Fr. 93'200.00

Begründungen für die Abweichungen:

- Minderaufwand Beiträge an Gemeinden (Tourismus)
- Mindereinnahmen Konzessionsgebühr BKW

Finanzen und Steuern	Rechnung 2024	Budget 2024
Nettoertrag	Fr. 6'108'817.42	Fr. 6'804'500.00

Begründungen für die Abweichungen:

- Höhere Steuereinnahmen bei natürlichen Personen
- Tiefere Steuereinnahmen bei Grundstückgewinnsteuern
- Tieferer Zuschuss Finanzausgleich Disparitätenabbau
- Einlage in SF Werterhalt Investitionen Verwaltungsvermögen
- Keine Entnahmen aus SF Werterhalt und finanzpolitische Reserve

NACHKREDITTABELLE

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 773'229.70 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Die gebundenen Nachkredite belaufen sich auf Fr. 569'573.10 und die Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates Worben auf Fr. 203'656.60. Alle Überschreitungen sind entweder gebunden oder die Mehrausgaben wurden durch einen Gemeinderatskredit bewilligt. Die Gemeindeversammlung hat somit keine Nachkredite zu genehmigen, sondern nimmt diese zur Kenntnis.

INVESTITIONSRECHNUNG

Im Berichtsjahr 2024 wurden Nettoinvestitionen von Fr. 65'946.15 getätigt. Diese lagen somit Fr. 977'053.85 unter dem Budget von Fr. 1'043'000.00. Gründe für die Differenz sind einerseits verschobene Investitionsprojekte (z.B. Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Fussgängerbrücke Binnenkanal, Umgestaltung Friedhofanlage), andererseits der Verzicht auf Investitionsprojekte (z.B. Ersatz Kubota-Traktor oder Ersatz Oberfläche Sportplatz/Laufbahn). Zudem wurde aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung ein grösserer Betrag zu Gunsten der Sanierung Schulanlage Worben entnommen als budgetiert. Folgende Projekte wurden umgesetzt und abgerechnet: Sanierung Schulhausanlage Worben, Machbarkeitsstudie Schulraum und Sanierung Amselweg.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

SF Abwasserentsorgung: Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 94'596.99 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 76'500.00 (Besserstellung von Fr. 171'096.99). Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) per 31. Dezember 2024 beträgt Fr. 2'095'519.73. Der Bestand des Werterhalts per 31. Dezember 2024 beläuft sich auf Fr. 3'054'619.40.

SF Abfallbeseitigung: Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'354.15 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 15'000.00 (Besserstellung von Fr. 29'354.15). Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) per 31. Dezember 2024 beträgt Fr. 30'536.23.



AUSZUG BILANZ PER STICHTAG 31.12.2024

Aktiven	Finanzvermögen	Fr.	8'524'627.71
	Verwaltungsvermögen	Fr.	6'015'332.30
	Total	Fr.	14'539'960.01
Passiven	Fremdkapital	Fr.	4'204'146.55
	Eigenkapital	Fr.	10'335'813.46
	Total	Fr.	14'539'960.01

RECHNUNGSGENEHMIGUNG

Gemäss Art. 71 GV (170.111) hat der Gemeinderat Worben die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Worben an seiner Sitzung vom 22. April 2025 wie folgt, zu Handen der Gemeindeversammlung Worben, verabschiedet:

ERFOLGSRECHNUNG:	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	9'241'887.18
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	9'350'838.32
	Ertragsüberschuss	Fr.	108'951.14

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	8'451'468.03
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	8'451'468.03
Ergebnis	Fr.	0.00

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	531'652.10
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	626'249.09
Ertragsüberschuss	Fr.	94'596.99

Aufwand Abfall	Fr.	258'767.05
Ertrag Abfall	Fr.	273'121.20
Ertragsüberschuss	Fr.	14'354.15

INVESTITIONSRECHNUNG:	Ausgaben	Fr.	375'621.70
	Einnahmen	Fr.	309'675.55
	Nettoinvestitionen	Fr.	65'946.15

FINANZPOLITISCHE RESERVE:	Fr.	908'175.98
EIGENKAPITAL:	Fr.	1'677'018.45
NACHKREDITE:	gemäss separater Tabelle	

Die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsorgan Finances Publiques AG fand am 13. - 14. Mai 2025 statt.

AUFLAGE

Die Jahresrechnung 2024 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf. Die Finanzverwaltung Worben ist gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten.

Der Gemeinderat Worben beantragt der Gemeindeversammlung Worben, die Jahresrechnung 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen.



TRAKTANDUM 3

Aufwertung Friedhof Worben: Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Friedhofanlage Worben

Referent: Martin Glaus

VORGESCHICHTE / IST-SITUATION



Der Friedhof Worben, seit den 1920er Jahren bestehend, ist ein kleiner Landfriedhof mit Mauer, Hecken, grösseren Gehölzen und einem Pavillon. Er liegt etwa einen Meter über dem umliegenden Gelände, bedingt durch den hohen Grundwasserstand.

In den 1980er Jahren wurde der Friedhof durch einen Parkplatz und einen zusätzlichen Weg nach Osten erweitert. Der Friedhof wurde durch die wachsende Bevölkerung und die früher üblichen Erdbestattungen intensiv genutzt. Mit der Erweiterung der Schulanlage entwickelte sich die nordseitige Begrünung zu einer breiten Wildhecke. Um das Jahr 2009 wurde, aufgrund veränderter Bestattungsbedürfnisse, ein Gemeinschaftsgrab neben dem Pavillon angelegt. Durch den Wandel von Erdbestattungen hin zu Urnenbestattungen und Gemeinschaftsgräbern hat sich die Nutzung des Friedhofs verändert.



Luftaufnahme 1929



Luftaufnahme 1946



Luftaufnahme 1976



Luftaufnahme 1994



Luftaufnahme 2004



Luftaufnahme 2022



Die Keller Freiraumplanung GmbH (Büetigen) wurde im Jahr 2022 beauftragt, ein neues Nutzungskonzept und Gestaltungsvarianten zu entwickeln.

Der Bevölkerung wurde durch die Keller Freiraumplanung GmbH am 23. Oktober 2024 das Nutzungskonzept sowie drei verschiedene Gestaltungsvarianten vorgestellt. Die Teilnehmenden konnten ihre bevorzugte Variante wählen, wobei „MAXI“ mit 22 Stimmen favorisiert wurde. Gründe dafür waren unter anderem eine Toilettenanlage, alternative Bestattungsmöglichkeiten und eine schöne Gartenanlage rund um den Friedhof. Die Kosten für die Variante „Maxi“ betragen rund Fr. 500'000.00 wovon etwa Fr. 150'000.00 - Fr. 170'000.00 auf die Edelstahl-Toilettenanlage entfallen.

Der Bevölkerung ist eine Aufwertung des Friedhofs Worben wichtig, um ihn zu einem Ort der Begegnung zu machen, mit einer Toilettenanlage und weiteren Bestattungsformen. Die Sanierungskosten von rund Fr. 500'000.00 wurden jedoch als zu hoch und nicht realisierbar angesehen.

Präsentierte Variante MAXI mit Kosten von rund Fr. 500'000.00



Aufgrund der Rückmeldungen der Informationsveranstaltung am 23. Oktober 2024 hat die Keller Freiraumplanung GmbH zusammen mit der Sicherheits- und Umweltschulung sowie dem Gemeinderat Worben zwei alternative Varianten „Variante 4.1 (ohne Toilettenanlage) und Variante 4.2 (mit Toilettenanlage aus Holz)“ erarbeitet, die nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Einwohnergemeinde Worben



PROJEKTBECHRIEB „VARIANTE 4.1 UND VARIANTE 4.2“



An der bestehenden Struktur des Hauptbereichs des Friedhofs sollen keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden. Der Bereich bleibt leicht erhöht, mit einer dreiseitigen Gartenmauer und dem Pavillon im Norden. Der Hauptweg sowie die Bestattungswege werden saniert. Im angrenzenden Gelände entsteht ein Friedpark mit lockerer Begrünung, Blumenbeeten, einer Wasserstelle, einem Lebensweg und Ruheplätzen. Der südliche Bereich zur Buswilstrasse bleibt unverändert. Ein neuer Eingangsbereich mit hindernisfreiem Zugang wird im Osten geschaffen. Geplante Sanierungen umfassen die Reparatur der Friedhofmauer, den Umzug des Kehrriechplatzes, die Möglichkeit einer Errichtung einer Toilettenanlage aus Holz, die Verbindung zum Spielplatz und eine Auffrischung des Pavillons.

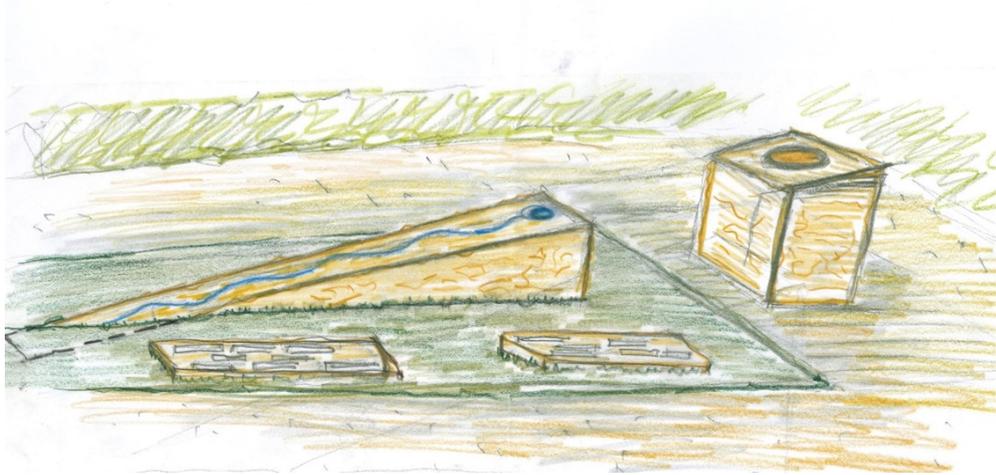
Variante 4.1 ohne Toilettenanlage (Fr. 330'000.00)

Variante 4.2 mit Toilettenanlage aus Holz (Fr. 410'000.00)





Gemeinschaftsgrab: Das Gemeinschaftsgrab wird komplett neu gestaltet. Die alte Skulptur wird umplatziert und es entsteht eine grosszügige Fläche mit Schattenbäumen und Sitzgelegenheiten. Ein Wasserlauf aus Jurastein und Namenstafeln in Pflanzflächen kennzeichnen das Grab. Die Namen der Verstorbenen werden in Natursteintafeln eingraviert. Zudem wird eine neue Gruft mit einem Natursteinsockel errichtet.



Trockentoilettenanlage (Kompotoi): Zur Kostensenkung wurde geprüft, ob eine Trockentoilettenanlage (Kompotoi) installiert werden könnte, die im Vergleich zu einer Toilettenanlage mit Kanalisationsanschluss weniger Instandstellungskosten verursacht hätte. Rechtliche Abklärungen beim Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern haben ergeben, dass in einer Bauzone ausnahmslos Anschlusspflicht an das öffentliche Kanalisationsnetz/ARA besteht. Das Gewässerschutzgesetz sieht innerhalb des Baugebietes und des Bereichs der öffentlichen Kanalisation keine alternativen Toilettensysteme vor.

Toilettenanlage aus Holz: Eine kostengünstigere Alternative zur Edelstahl-Toilettenanlage ist aus Holz, die mit Umsetzungskosten von Fr. 70'000.00 - Fr. 80'000.00 etwa nur Halb so teuer ist. Der Bedürfnis einer öffentlichen Toilettenanlage ist gegeben. Dies resultiert sich aus den Ergebnissen einer Umfrage unter Jugendlichen sowie aus Rückmeldungen der Bevölkerung, insbesondere von Personen, die Grabpflege leisten oder an Abdankungen auf dem Friedhof teilnehmen. Nach interner Abklärung hat sich gezeigt, dass weder die Installation einer Toilettenanlage bei umliegenden Gewerbebetrieben noch deren Mitbenutzung realisierbar ist. Nach getätigten Abklärungen wurde der Standort für die Installation einer öffentlichen Toilettenanlage aus Holz definiert. Der gewählte Standort bietet Zugang zur Toilettenanlage sowohl über ein Tor an der Busswilstrasse als auch über einen Eingang innerhalb der Friedhofanlage sowie von der Seite des angrenzenden Spielplatzes.

Die Toilettenanlage ist mit einer Holzverkleidung ausgestattet. Zusätzlich zu den Personalkosten für Reinigung und Unterhalt fallen wiederkehrende Gebühren für Strom, Wasser und Abwasser sowie Reparaturkosten an. Die Wartung und Reinigung kann intern oder durch einen Wartungsvertrag erfolgen.

Beispielfoto:
Toilette Flims Waldhaus





KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Die Kosten wurden durch die Keller Freiraumplanung GmbH erstellt und basieren auf einer Grobkostenschätzung. Zusammenstellung Beiträge gerundet inkl. MwSt.:

Vorbereitungsarbeiten und Terraingestaltung	Fr.	60'000.00
Roh- und Ausbauarbeiten	Fr.	11'000.00
Gartenanlagen allgemein Friedhof	Fr.	73'000.00
Gartenanlagen Gemeinschaftsgrab	Fr.	46'000.00
Einfriedungen / Geländer / Metallbau	Fr.	13'000.00
Ausstattungen allgemein	Fr.	14'000.00
Reserve	Fr.	11'000.00
Installationen	Fr.	23'000.00
Baunebenkosten	Fr.	54'000.00
MwSt 8.1%	Fr.	25'000.00
Total Baukosten inkl. Honorare inkl. MwSt. Variante 4.1	Fr.	330'000.00
Toilettenanlage aus Holz inkl. Kanalisationsanschluss inkl. MwSt.	Fr.	80'000.00
Total Baukosten inkl. Honorare inkl. MwSt. Variante 4.2	Fr.	410'000.00

Das Projekt ist mit dem aktuellen Steuerfuss finanzierbar und beeinträchtigt keine anderen Investitionen der Gemeinde Worben. Die Investitionskosten sind im Finanzplan 2025 – 2029, mit einem Betrag von Fr. 400'000.00, ausgewiesen. Die Folgekosten (Abschreibungen, Betrieb und Unterhalt) erscheinen in der Jahresrechnung. Die Variante 4.2 verursacht zusätzliche Folgekosten im Bereich Betrieb und Unterhalt.

FAZIT

Mit der Aufwertung der Friedhofsanlage wird unter anderem der Zugang zum Gemeinschaftsgrab sicherer und benutzerfreundlicher gestaltet. Ein Friedpark zum Verweilen sowie alternative Bestattungsmöglichkeiten für die Zukunft werden geschaffen. Es ist notwendig, einen hindernisfreien Zugang zu ermöglichen und die bestehenden Weg durch Sanierungen der Bodenplatten sturzsicher und rollstuhltauglich zu gestalten. Die Renovierung des Pavillons, das als Wahrzeichen des Friedhofs Worben gilt, ist erforderlich, um seinen Verfall zu verhindern. Die Aufforstung, Begrünung, neue Bepflanzung und der Lebensweg bilden eine neue Grundlage und sollen die Pflege und den Unterhalt vereinfachen, auf welchen grossen Wert gelegt wird. Für die zukünftige Pflege und den Unterhalt wird ein entsprechendes Unterhaltskonzept und verbindlichen Richtlinien erarbeitet. Parallel dazu erfolgt eine Überarbeitung und Anpassung des bestehenden Friedhofreglements.

WEITERES VORGEHEN

Nach Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung Worben übernimmt eine Arbeitsgruppe die Detailplanung (Materialisierung, Bepflanzung etc.). Sie setzt sich aus Vertretern der Gemeindebehörde, dem Friedhofgärtner, der Bevölkerung sowie je einer Person der Parteien und der Burgergemeinde zusammen. Die Aufforstung ist für den Winter 2025/2026 vorgesehen, die Aufwertungs- und Sanierungsarbeiten für Frühling/Sommer 2026.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Projekt «Aufwertung Friedhof Worben» umzusetzen, und:

- a) einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 330'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Friedhofanlage Worben ohne Toiletten-Anlage (Variante 4.1) zu genehmigen. Der Gemeinderat Worben wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.**
- b) einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 410'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Friedhofanlage Worben mit Toiletten-Anlage (Variante 4.2) zu genehmigen. Der Gemeinderat Worben wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.**



TRAKTANDUM 4

Orientierung über die Kreditabrechnung „Sanierung Schulanlage“

Referent: Rico Kohler

AUSGANGSLAGE

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 hat für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten des Schulhauses Worben und Alten Turnhalle ein Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 1'200'000.00 inkl. MwSt. gesprochen.

DURCHGEFÜHRTE UNTERHALTS- UND SANIERUNGSARBEITEN

Es wurden Unterhaltsarbeiten und energetische Verbesserungen vorgenommen, wie:

- Verkleidung der alten Turnhalle mit einem verputzt und Aussenisolation.
- Fensterersatz der alten Turnhalle mit 3-fach-IV-Verglasung.
- Einbau neue Lüftungsanlage in den Garderoben.
- Sanierung der Hallendecke der alten Turnhalle, um Feuchtigkeitsschäden infolge fehlender Dampfsperre und ungenügender Wärmedämmung auszuschliessen.
- Ersatz der Beleuchtung der alten Turnhalle, die veraltet und energieintensiv war.
- Aufrüstung der sicherheits-technischen Anforderungen bezüglich Unfallverhütung.
- Ersatz des Plattenbelag im Bereich Korridor der Mehrzweckanlage.
- Ersatz des Fensterbandes der Westfassade.
- Teilersatz und Reparatur der Lamellenstoren.
- Teilersatz und Reparatur der Sanitärinstallationen.
- Diverse Boden- und Sockelplatten ersetzen.
- Verstärkung der Turnring-Verstreben.
- Sanierung der Sickergalerie auf dem Pausenplatz entlang dem Oberen Zelgweg.

NICHT DURCHGEFÜHRTE UNTERHALTS- UND SANIERUNGSARBEITEN

Infolge des Projektes „Schulraum 2030“ wurde die 3. Etappe „Sanierung Schulhausgebäude“ nicht durchgeführt. Die, in dieser Etappe vorgesehenen Unterhaltsarbeiten und energetischen Verbesserungen, werden mit dem Projekt „Schulraum 2030“ behandelt. Folgende Arbeiten waren u.a. in dieser Etappe zur Ausführung vorgesehen:

- Malerarbeiten in den Schulzimmern und Korridoren.
- Aufwertung der Sanitäreanlagen.
- Energetische Verbesserung der Gebäudehülle der Nordost- und Nordwestfassade.
- Steildächer und Flachdächer.
- Vordach Haupteingang, Eingangshalle und Oblichtband: Reparatur der Beschläge und Erneuerung der Dichtungen.
- Reparatur/Erneuerung der Velounterstände.

ÜBERSICHT KREDITABRECHNUNG

Zusammenfassung ohne Berücksichtigung der Entnahme aus der SF Mehrwertabschöpfung			
Etappen	GV-Kredit	Ausgaben	Abweichung
1. Etappe: Alte Turnhalle	Fr. 484'500.00	Fr. 571'260.10	Fr. 86'760.10
2. Etappe: Mehrzweckanlage mit Garderobe	Fr. 192'795.90	Fr. 126'317.15	Fr. -66'478.75
3. Etappe: Schulhausgebäude	Fr. 522'704.10	Fr. —	Fr. -522'704.10
Total	Fr. 1'200'000.00	Fr. 697'577.25	Fr. -502'422.75



Zusammenfassung mit Berücksichtigung der Entnahme aus der SF Mehrwertabschöpfung		
SF Mehrwertabschöpfung	Entnahme	Abrechnung
Entnahme aus der SF Mehrwertabschöpfung	Fr. -250'000.00	
Ausgaben mit Berücksichtigung Entnahme SF Mehrwertab.		Fr. 447'577.25
Kreditunterschreitung mit Berücksichtigung SF Mehrwertab.		Fr. -752'422.75

ÜBERSICHT DETAILIERTE KREDITABRECHNUNG

Die Kreditabrechnung „Sanierung Schulanlage“ sieht wie folgt aus (inkl. MwSt.):

Etappen	Arbeitsart	GV-Kredit	Ausgaben	Abweichung
1. Etappe: Alte Turnhalle	NW- und NO-Fassade	Fr. 65'100.00	Fr. 96'000.00	Fr. 30'900.00
	Velounterstand sanieren	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. -10'000.00
	Flachdach (Garderoben) und Steildach (Turnhalle)	Fr. 37'500.00	Fr. 47'835.45	Fr. 10'335.45
	Garderoben alt & Korridor	Fr. 30'700.00	Fr. 27'872.40	Fr. -2'827.60
	Turnhalle alt	Fr. 228'700.00	Fr. 304'802.20	Fr. 76'102.20
	Sicherheitsmassnahmen	Fr. 8'000.00	Fr. 8'200.90	Fr. 200.90
	Honorare/Nebenkosten	Fr. 104'500.00	Fr. 86'549.15	Fr. -17'950.85
	Total	Fr. 484'500.00	Fr. 571'260.10	Fr. 86'760.10
2. Etappe: Mehrzweckanlage	Flachdach (Garderoben)	Fr. 9'940.00	Fr. 11'065.00	Fr. 1'125.00
	Garderoben und Korridor	Fr. 53'350.00	Fr. 59'071.75	Fr. 5'721.75
	Steildach	Fr. 1'500.00	Fr. 2'073.35	Fr. 573.35
	Mehrzweckhalle	Fr. 21'900.00	Fr. 5'957.15	Fr. -15'942.85
	Oblichter und Korridor	Fr. 87'000.00	Fr. 30'915.15	Fr. -56'084.85
	Honorare/Nebenkosten	Fr. 19'105.90	Fr. 17'234.75	Fr. -1'871.15
	Total	Fr. 192'795.90	Fr. 126'317.15	Fr. -66'478.75
3. Etappe: Schulhausgebäude	Schulzimmer, Korridore, WC	Fr. 116'400.00	Fr. —	Fr. -116'400.00
	Nordostfassade	Fr. 42'800.00	Fr. —	Fr. -42'800.00
	Steil- & Flachdächer	Fr. 11'840.00	Fr. —	Fr. -11'840.00
	Umgebung	Fr. 4'500.00	Fr. —	Fr. -4'500.00
	Untergeschoss	Fr. 7'600.00	Fr. —	Fr. -7'600.00
	Vordach Haupteingang, Eingangshalle, Oblichtband	Fr. 8'900.00	Fr. —	Fr. -8'900.00
	Gebäudehülle NW-Fassade	Fr. 210'000.00	Fr. —	Fr. -210'000.00
	Honorare/Nebenkosten	Fr. 120'664.10	Fr. —	Fr. -120'664.10
	Total	Fr. 522'704.10	Fr. —	Fr. -522'704.10

GRÜNDE FÜR DIE ABWEICHUNG

Die Unterhaltsarbeiten und energetischen Verbesserungen der 1. und 2. Etappe konnten im Herbst 2024 abgeschlossen werden. Der Kostenvoranschlag wurde um rund **Fr. 502'422.75 (ohne Entnahme aus der SF Mehrwertabschöpfung)** unterschritten. Unter anderem haben die nachstehenden Gründe zu den Abweichungen geführt:

- Kein Velounterstand
- Keine Photovoltaikanlage
- Höhere Mehrwertsteuer
- Teuerung
- Keine kantonalen Subventionen (Für Gebäude und Anlagen, die ganz oder mehrheitlich im Eigentum des Bundes oder des Kantons stehen, werden keine Beiträge gewährt. Gemeinden als Bauherrschaft sind nicht förderberechtigt für Beiträge an Gebäuden (Neubauten und Sanierungen), sowie deren Anlagen. Gemeinden üben eine Vorbildfunktion aus.



ENTNAHME AUS DER SF MEHRWERTABSCHÖPFUNG

An der Gemeindeversammlung Worben vom 30. November 2021 wurde darüber informiert, dass die Gemeinde Worben ein Bilanzkonto der Spezialfinanzierung „Mehrwertabschöpfung (altrechtlich)“ ausweist, welches per 01.01.2021 ein Betrag von Fr. 1'067'734.00 enthält. Aus dieser Spezialfinanzierung können, gemäss Raumplanungsgesetz für verschiedene Vorhaben, die der Bevölkerung zu Gute kommen, Entnahmen getätigt werden. Gemäss dem Reglement über die Mehrwertabgabe entscheidet der Gemeinderat Worben über Entnahmen unabhängig von der Höhe. An der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2021 wurde eine Entnahme aus dem Bilanzkonto der Spezialfinanzierung «Mehrwertabschöpfung» von Fr. 500'000.00 beschlossen. Diese sogenannten Investitionsbeiträge reduzieren die Höhe des Nettokredits und dadurch die Folgekosten (Abschreibungen) einer Investition. Dies ist nur eine buchhalterische Vornahme, Geldfluss erfolgt somit keiner. Da die 3. Sanierungsstufe nicht wie geplant ausgeführt wurde, hat der Gemeinderat Worben in seiner Sitzung vom 28. Januar 2025 beschlossen, die Entnahme aus dem Bilanzkonto der Spezialfinanzierung „Mehrwertabschöpfung“ zu reduzieren und stattdessen einen Betrag von Fr. 250'000.00 zu verwenden.

Der Gemeinderat Worben hat an seiner Sitzung vom 28. Januar 2025 die Kreditabrechnung „Sanierung Schulanlage“, unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung von Fr. 250'000.00, mit Kosten von Fr. 447'577.25 und damit einer Kreditunterschreitung von Fr. 752'422.75 genehmigt. Die Gemeindeversammlung Worben nimmt die vorliegende Kreditabrechnung „Sanierung Schulanlage“ zur Kenntnis.

Gemäss Art. 7 des Organisationsreglements (Nachkredite, die weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen, beschliesst immer der Gemeinderat) beschliesst der Gemeinderat die Kreditabrechnung für dieses Projekt.

TRAKTANDUM 5 & TRAKTANDUM 6 Orientierungen & Verschiedenes

Die Orientierungen durch den Gemeinderat Worben erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung. Unter Verschiedenes haben die Gemeindebürger:innen die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.

Orientierungsversammlung der Ortsparteien

Die drei Ortsparteien führen mit dem Gemeinderat Worben eine gemeinsame öffentliche Orientierungsversammlung wie folgt durch: **Dienstag, 3. Juni 2025, 20.00 Uhr, Gemeindesaal (Gemeindehaus Worben) - Leitung: SP Plus Worben.**

Anschliessend an die Orientierungsversammlung treffen sich die Mitglieder der Ortsparteien und die interessierten Nicht-Parteimitglieder zur Beratung der Parteianträge in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Worben:

- **Aufenthaltsraum:** SP Plus Worben
- **Sitzungszimmer 1:** Die Mitte Worben
- **Sitzungszimmer 2:** SVP Worben

Zum Besuch der Orientierungsversammlung und zu den anschliessenden parteiinternen Beratungen sind Alle freundlich eingeladen.

Gemeinderat Worben



Sommeröffnungszeiten

Während den Sommerferien, vom **7. Juli 2025 bis 10. August 2025**, gelten für die
Gemeindeschreiberei und die Finanzverwaltung folgende Bürozeiten:

Mo.:	08.00 bis 11.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Di.:	08.00 bis 11.00 Uhr	17.00 bis 18.00 Uhr
Mi.:	08.00 bis 11.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Do.:	ganzer Tag geschlossen	
Fr.:	08.00 bis 11.00 Uhr	Nachmittag geschlossen

Die Bauverwaltung Worben bleibt zusätzlich am Montag geschlossen. Für Ihr Ver-
ständnis danken wir bestens.

Gemeindeverwaltung Worben

Herausgeber Einwohnergemeinde Worben

Text/Gestaltung Gemeindeschreiberei Worben

Auflage 1'300 Exemplare

Nächste Erscheinung November 2024